

UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ
Studien- und Prüfungsabteilung

INFORMATIONSMATERIAL FÜR DIE ERSTZULASSUNG

SOMMERSEMESTER 2012

Mit dem Beginn Ihres Universitätsstudiums treten Sie in einen neuen Lebensabschnitt ein. Vieles wird für Sie neu und ungewohnt sein. Am Beginn Ihres Studiums steht zunächst einmal Ihre Zulassung, bei deren Bewältigung Ihnen die Studienabteilung gerne mit Rat und Hilfe zur Verfügung steht. Um Ihre Unterlagen rasch und problemlos bearbeiten zu können, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten.

Füllen Sie bitte alle Formulare genau, vollständig und leserlich (in BLOCKSCHRIFT!) aus und vergessen Sie nicht zu unterschreiben!

Für die Richtigkeit aller Angaben auf den Vordrucken haften Sie persönlich!

Alle Dokumente müssen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Fremdsprachige Dokumente müssen ordnungsgemäß beglaubigt und amtlich ins Deutsche übersetzt sein!

Reichen Sie Ihre Unterlagen erst dann ein, wenn sie vollständig sind. Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden, was zur Folge hat, daß Sie sich noch einmal anstellen müssen!

Beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage bzw. KUGonline und im Vorraum der Studienabteilung!

Die Internetapplikation **KUGonline**, für die Sie nach erfolgter Zulassung ein Passwort erhalten, wird zur Abwicklung der Lehrveranstaltungs-Anmeldungen und des gesamten Prüfungswesens an der KUG eingesetzt. Das bedeutet für Sie, dass die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen zusätzlich zum persönlichen Gespräch mit den Lehrenden **unbedingt auch über dieses Programm erfolgen muss.**

Ohne diese Anmeldung über KUGonline können Sie kein Zeugnis erhalten!

Das Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, dem die genauen Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zulassung sowie die angebotenen Lehrveranstaltungen entnommen werden können, sind unter <http://online.kug.ac.at> tagesaktuell ersichtlich!

Beachten Sie bitte, daß der Anmeldeschluß für die Lehrveranstaltungen bereits der 02. März 2012 ist!

Frist für die Zulassung:

06. Februar 2012 bis 02. März 2012

<u>Allgemeine Zulassungszeiten:</u>	Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 - 15.30 Uhr

Bitte wenden!

Studienbeitrag:

Im Sommersemester 2012 wird kein Studienbeitrag eingehoben!

Dies gilt sowohl für ordentliche als auch außerordentliche Studierende, unabhängig von ihrer jeweiligen Nationalität. Zur Fortsetzung des Studiums ist daher lediglich die Zahlung des ÖH-Beitrags in Höhe von € 17,- erforderlich (Ausnahme: Studierende eines Universitätslehrganges bezahlen sofern vorgeschrieben eine Lehrgangsgebühr!). Anträge auf Erlass des Studienbeitrages für das Sommersemester 2012 sind daher ebenso nicht zu stellen.

Hintergrund ist die Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Regelungen über den Studienbeitrag durch den Verfassungsgerichtshof.

Die Situation für das Wintersemester 2012/13 ist ungeklärt. Der Stand der Diskussion ist der aktuellen Medienberichterstattung zu entnehmen. Sobald sich definitive Entscheidungen für Einhebung von Studienbeiträgen ergeben, informieren wir darüber auf unserer Homepage.

ZULASSUNGSVERFAHREN

Ort: Palais Meran, Studienabteilung, Leonhardstraße 15, Parterre Zi. 16

1) Besorgung der Formularmappe in der Brandhofgasse 21, Parterre Zi. E.10 und vollständiges Ausfüllen aller Formulare.

Studierende, die bereits an einer österreichischen Universität zugelassen waren oder sind, müssen dies unbedingt angeben, da sie die alte Matrikelnummer behalten.

2) Daten in Studierendenvoranmeldung eingeben!

<http://online.kug.ac.at> – Studium – Studierendenvoranmeldung

Für die ab dem Wintersemester 2011/2012 neu eingeführte KUGcard müssen Sie ein den Anforderungen entsprechendes digitales Foto hochladen (maximal 500 Kilobyte, 204x270 Pixel, Format: JPG, GIF, TIF oder PNG).

3) Dokumente und Unterlagen: Von allen Studierenden ist bei der Zulassung die GRÜNE Mappe mit allen Formularen, vollständig ausgefüllt, vorzulegen. Zusätzlich müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- a) Ordentliche Studierende:
Reisepaß, Reifeprüfungszeugnis (wenn vorhanden)
- b) Mitbelegende Studierende:
Reisepaß, aktuelles Studienblatt der Stammuniversität

Studierende die bereits an einer anderen österreichischen Universität für diese Studienrichtung zugelassen waren, müssen zusätzlich eine Abgangsbescheinigung vorlegen.

4) Die Anträge für die **Bestellung einer Studienkarte für Fahrten zwischen Wohnort und Ausbildungsort** werden in der Studienabteilung bestätigt (Voraussetzung: ordentliches Studium ; Studierende, die die österreichische Familienbeihilfe beziehen)

5) **Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben innerhalb der im jeweiligen Studienplan festgelegten Frist eine positive Deutschprüfung vorzuweisen.** In den meisten Studien muss diese Prüfung nach dem 1. bzw. 2. Semester erfolgen, in den Studien Musikologie, Elektrotechnik-Toningenieur, Lehramt Musikerziehung und IGP **vor** Studienbeginn! Für Studierende der Kunstuniversität ist ein eigener Deutschkurs eingerichtet (www.vgu.at). Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs gilt als Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse. **Termine können in der Studienabteilung erfragt werden bzw. finden Sie in KUGonline.**

Achtung Wichtig!

6) **Jeder Studierende muß auch nach der Erstzulassung jedes weitere Semester die Fortsetzung seines Studiums melden!!!**